

Dieter Henrich

Die Wissenschaft der Logik und die Logik der Reflexion

Hegel-Tage Chantilly 1971

Meiner

HEGEL-STUDIEN

Herausgegeben von
Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler

Beiheft 18

Internationale Vereinigung zur Förderung
des Studiums der Hegelschen Philosophie

VII. Veröffentlichung

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

HEGEL-TAGE CHANTILLY 1971

DIE WISSENSCHAFT
DER LOGIK UND
DIE LOGIK DER REFLEXION

von
Dieter Henrich

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhaltlich unveränderter Print-on-Demand-Nachdruck der ersten Auflage von 1978, erschienen im Verlag H. Bouvier und Co., Bonn.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2911-3

ISBN eBook: 978-3-7873-2921-2

ISSN 0440-5927

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de/hegel-studien

INHALT

Vorwort	VII
I. EINFÜHRUNG IN DEN PROBLEMBEREICH EINER SPEKULATIVEN LOGIK	
WERNER FLACH, Würzburg	
Die dreifache Stellung des Denkens zur Objektivität und das Problem der spekulativen Logik	3
LEO LUGARINI, L'Aquila	
Die Bedeutung des Problems des Ganzen in der Hegelschen Logik	19
PAVEL APOSTOL, Bucuresti	
Wie ist die Entwicklung einer „logica humana“ im Rahmen der Darlegung der „logica divina“ in Hegels Wissenschaft der Logik möglich?	37
II. STRUKTURPROBLEME DER WISSENSCHAFT DER LOGIK	
PETER ROHS, Kiel und Frankfurt	
Der Grund der Bewegung des Begriffs	43
JOSEF SIMON, Tübingen	
Die Bewegung des Begriffs in Hegels Logik. (Zu P. Rohs: Der Grund der Bewegung des Begriffs)	63
WERNER BECKER, Frankfurt	
Das Problem der Selbstanwendung im Kategorienverständnis der dialektischen Logik	75

REINER WIEHL , Hamburg, jetzt Heidelberg	
Selbstbeziehung und Selbstanwendung dialektischer Kategorien	83
MICHAEL KOSOK , Rutherford	
The Dialectical Matrix or Hegel's Absolute Idea as Pure Method	115
DAVID LACHTERMAN , Syracuse, jetzt Swarthmore	
Response to Prof. M. Kosok's Lecture	139
MANFRED WETZEL , Hamburg	
Zum Verhältnis von Darstellung und Dialektik in Hegels Wissenschaft der Logik	143
III. ANALYSEN ZUR LOGIK DES WESENS	
DOMINIQUE DUBARLE , Paris	
La logique de la réflexion et la transition de la logique de l'être à celle de l'essence	173
DIETER HENRICH , Heidelberg	
Hegels Logik der Reflexion. Neue Fassung	203
DAVID LACHTERMAN , Syracuse, jetzt Swarthmore	
Response to Prof. D. Henrich: Hegels Logik der Reflexion	325
YVON BELAVAL , Paris	
L'essence de la force dans la logique de Hegel	329

VORWORT

Nach der Renaissance, welche die Philosophie Hegels zu Beginn dieses Jahrhunderts erlebte, stand die *Phänomenologie des Geistes* lange Zeit im Zentrum der Aufmerksamkeit der Hegelstudien. In ihr zeigten sich theoretischer Reichtum und Fruchtbarkeit dieser Philosophie am eindrucksvollsten; an sie ließen sich auch neuere Gedanken über Bewußtsein, Kultur und Gesellschaft produktiv anschließen. Die *Wissenschaft der Logik* erschien als Zeugnis eines sich überlebenden Genies, in dem Hegels eigentliche Motive und Kräfte nur noch indirekt sichtbar werden, und zugleich als ein Werk, auf das sich zuvor ein nun selbst überlebter viktorianischer Hegelianismus gestützt hatte.

Dieses Urteil hat inzwischen eine Revision erfahren. Sie erklärt sich einerseits daraus, daß in der Philosophie selbst aus verschiedenen Gründen formalontologische Fragen wieder Beachtung finden können, andererseits aber aus der Erkenntnis, daß auch Untersuchungen wie die der *Phänomenologie des Geistes* ihrerseits ein logisches Fundament haben. Nur aus dem Verständnis der *Wissenschaft der Logik* und ihrer Probleme läßt es sich aufklären, und nur so kann, neben ihren bedeutsamen Gehalten, auch die Argumentationsform der *Phänomenologie* ernsthaft zum Thema des Nachdenkens gemacht werden.

Die *Wissenschaft der Logik* gibt selbst sehr schwierige Interpretationsprobleme auf. Schon die Frage, in welchem Sinne sie ‚Logik‘ heißen kann und was eigentlich die Probleme sind, in die sie verwickelt ist, können in Verlegenheit und vor eine ganze Reihe von möglichen Antworten führen, die sehr weit voneinander abliegen. Auch läßt sich der Text des Werkes nur mit großer Mühe aufschließen. Erst nach 1960 ist damit begonnen worden, eine Kommentierung zu versuchen, welche den Gang von Hegels Gedanken nicht nur reproduziert, sondern aus einer Distanz heraus beschreibt, die für den Erfolg jeder Analyse unabdingbare Voraussetzung ist. Erst seit dieser Zeit wird versucht, in einer Sprache, welche nicht die von Hegel ist, die in hohem Maße verdichteten spekulativen Entwicklungen Hegels ohne Verkürzung oder Gewalt durchsichtig zu machen. Man kann nur so hoffen, in ein freies Verhältnis zu ihnen und zu einem fest begründeten Urteil über sie zu kommen. Die Hegel-Vereinigung hielt es

VIII

für richtig, in einer ihrer Tagungen diese wichtige Tendenz in der neueren Hegelliteratur aufzunehmen und nach Möglichkeit voranzubringen.

Für die Hegel-Tage in Chantilly hat sie ihre Arbeit auf ein kleines Kapitel der *Wissenschaft der Logik* konzentriert — auf den Beginn von deren zweitem Teil, der mit ‚Das Wesen als Reflexion in ihm selbst‘ überschrieben ist. Dabei war die Meinung leitend, daß in diesem kleinen Abschnitt wichtiger Aufschluß über die *Wissenschaft der Logik* insgesamt gewonnen werden kann. Alle Kapitel der *Logik* stehen unter formalen Bedingungen, die nur ihnen eigen sind; die *Logik* wird nicht wie von einem spekulativen Motor in Bewegung gehalten, der überall, wenngleich verdeckt, auf dieselbe Weise wirkt. Aber sie hat doch eine formale Problematik, welche sie als ganze durchherrscht und welche ihr und ihrer Sprache Struktur gibt. Und diese Problematik läßt sich deshalb besonders gut mit Hilfe der Begriffe der *Logik der Reflexion* entfalten, weil viele der Begriffe, ohne die sie gar nicht dargestellt werden kann, von Hegel in eben diesem Kapitel der *Logik* ausdrücklich zum Gegenstand einer formalontologischen Analyse gemacht werden. Deshalb konnten auch in derselben Tagung sowohl allgemeine Thesen zu einer Interpretation der *Wissenschaft der Logik* insgesamt als auch sehr spezielle Vorschläge zur Textinterpretation als Beiträge zu einer einzigen Problematik besprochen werden.

Dem französischen Ministère de l'Education Nationale und dem Gastgeber, dem Institut ‚Les Fontaines‘, sowie Professor MARCEL RÉGNIER danken wir für ihre Unterstützung und ihre Gastfreundschaft. Den Referenten und denen, die unserer Einladung folgten, kleine Diskussionsbeiträge für den Druck vorzubereiten, danken wir für ihre Manuskripte und ihre Geduld bei der Drucklegung. Das Thema der Tagung soll zu späterer Zeit und unter Berücksichtigung der neuen und schnell wachsenden Literatur, die sich zum Teil an die Referate der Tagung anschließt, wieder aufgenommen werden.

Dieter Henrich

I. EINFÜHRUNG IN DEN PROBLEMBEREICH EINER SPEKULATIVEN LOGIK

WERNER FLACH (WÜRZBURG)

DIE DREIFACHE STELLUNG DES DENKENS
ZUR OBJEKTIVITÄT UND DAS PROBLEM
DER SPEKULATIVEN LOGIK

Im „Vorbegriff“ der Kleinen Logik der *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* erörtert Hegel „die dem Denken zur Objektivität gegebenen Stellungen“¹. Diese Erörterung erfolgt nach Hegels Auskunft, „um die Bedeutung und den Standpunkt“ der spekulativen Logik „zu erläutern und herbeizuführen“².

In dieser Hegelschen Auskunft liegt, daß der Text der Abschnitte A., B., C. im „Vorbegriff“ der Kleinen Logik, welcher Hegels Ausführungen zu den verschiedenen Stellungen des Denkens zur Objektivität umfaßt, zu jenen Texten zu zählen ist, die das spekulativ-logische Programm Hegels dokumentieren und die deshalb für die Einschätzung der spekulativen Logik Hegels besonders wichtig sind.³ Denn was sollte wichtiger sein als das, was gesagt wird, um die Bedeutung (und den Standpunkt)

¹ V. 58 / § 25. Soweit nicht anders vermerkt wird Hegel nach der Lasson-Ausgabe seiner Werke zitiert. — Hegel spricht sowohl von den Stellungen des Denkens als auch von den Stellungen des Gedankens zur Objektivität (vgl. V. 58 / § 25. 87. 101 / § 75. — V. 59. 64). Sachlich-systematisch macht das bei Hegel keinen Unterschied aus. Ebenso spricht Hegel von der Stellung des Denkens/Gedankens zur Objektivität wie zur Wahrheit (vgl. V. 58 / § 25. 59. 64. 87 — V. 101 / § 75). Auch das macht bei ihm keinen Unterschied aus. Die eine wie die andere Wendung erklärt sich durch die der Logik des Begriffs eigentümliche Gleichsetzung von Objektivität des Denkens und Wahrheit, wie sie am bestimmtesten IV. 228 f. ausgesprochen ist.

² V. 59 / § 25. Die angezogene Formulierung Hegels 59. Z. 1—2 ist zwar philosophisch nicht ganz zufriedenstellend, bereitet aber der Sache nach keine Auslegungsschwierigkeiten. Denn welche syntaktische Zuordnung der Substantive (Bedeutung und Standpunkt) und der Verben (erläutern und herbeiführen) man auch immer vornehmen mag, Hegels Aussage besagt letztlich, daß es ihm darauf ankommt, den Standpunkt der spekulativen Logik herbeizuführen.

³ Weitere wichtige derartige Texte — es gibt noch zahlreiche mehr oder weniger gelegentliche und deshalb weniger wichtige Äußerungen Hegels zum Programm der spekulativen Logik — finden sich in der ‚Vorrede‘ und in der ‚Einleitung‘ der *Phänomenologie des Geistes*, in den beiden Vorreden und in der ‚Einleitung‘ der *Wissenschaft der Logik*, zu Beginn des ‚Dritten Buches‘ dieser Schrift und in der ‚Einleitung‘ der *Encyclopädie*.

der spekulativen Logik zu erläutern und darüber hinaus deren Standpunkt herbeizuführen, und geschehe dieses auch „nur historisch und räsonnierend“⁴.

Die Ausführungen zu den verschiedenen Stellungen des Denkens zur Objektivität sind nicht nur wichtig, sie sind auch instruktiv, instruktiv deshalb, weil sie die Behandlung des Problems antizipierend das Problem entwickeln (vgl. III, 36). Darum will ich versuchen, anhand gerade dieser Hegelschen Ausführungen darzulegen, wie bzw. als was die

⁴ V. 59 / § 25. Diese Meinung wird nicht von allen Hegel-Forschern geteilt. H. F. Fulda z. B., der das Problem einer Einleitung in Hegels *Wissenschaft der Logik* einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat, schreibt unter ausdrücklicher Einbeziehung des ‚Vorbegriffs‘ der Kleinen Logik, daß die präliminaren Ausführungen der Hegelschen Werke durchweg „keinen wissenschaftlichen Charakter haben“ (*Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik*. Frankfurt/Main 1965. 17), oder direkt auf den ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik abzielend, daß Hegel „eine bloß historische und räsonnierende Einleitung für unzulänglich erklärt“ (*op. cit.* 44) habe. Abgesehen davon, daß Fulda dabei das von Hegel angesprochene Unbequeme (vgl. V. 59/§ 25) für Unzulänglichkeit ausgibt, übersieht er, daß Erörterungen, die den Standpunkt, den Hegel der Logik gegeben wissen möchte, herbeiführen, eben diesen Standpunkt zum Resultat haben, so wenig sie ihn auch beweisen. Hegel hat dies im Rahmen seiner Ausführungen zum ‚Allgemeinen Begriff der Logik‘ selbst hinreichend klar gemacht. Denn im Rahmen dieser Ausführungen legt er, in thematischer Entsprechung übrigens zu den Ausführungen des Zusatzes zum § 25 der *Encyclopädie*, unmißverständlich dar (vgl. III. 29 f. sowie 23 f.), daß eine räsonierende Begründung oder Erläuterung nicht in der Lage sei, die „Definition der Wissenschaft oder näher der Logik“ zu beweisen, daß sie aber sehr wohl den Begriff der Wissenschaft oder näher der Logik vor die Vorstellung und somit zu historischer Kenntnis zu bringen vermöge. Sie entspricht dadurch durchaus dem Bedürfnis der Philosophie (vgl. V. 43 f. / §§ 11, 12), ist also nicht vorläufig im Sinne von unphilosophisch (vgl. V. 41 / § 10), sondern vorläufig im Sinne von nicht beweisend, d. h. außerhalb des notwendigen sachlichen Argumentationsganges der spekulativen Logik bleibend (vgl. III. 52). Die Rolle, die damit dem ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik zukommt, ist ganz offensichtlich vergleichbar der Einleitungsfunktion, die der *Phänomenologie des Geistes* von Hegel bei ihrem Erscheinen zugedacht war, weshalb Hegel auch im Zusatz zum § 25 der *Encyclopädie* ausdrücklich und in vergleichender Rücksicht auf die Einleitungsfunktion der *Phänomenologie des Geistes* ein geht. Es ist so nur konsequent, den ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik gewichtig zu nehmen, und zwar so gewichtig wie Fulda die *Phänomenologie des Geistes* nimmt. Er ist für das zu nehmen, was in der Systemdarstellung die Rolle übernommen hat, die der *Phänomenologie des Geistes* bei ihrem Erscheinen bezüglich der Logik zuge dacht war. Es wäre auch verwunderlich, wenn die Systemdarstellung der spezifischen Einleitungsthematik in die Logik nicht gerecht würde. — Fragen, die sich dadurch für die Einschätzung der *Phänomenologie des Geistes* ergeben und die Pöggeler: *Zur Deutung der Phänomenologie des Geistes*. — In: Hegel-Studien. Bd 1. (1961), 290 ff. und Nicolin und Pöggeler in ihrer Einführung zu ihrer Ausgabe der *Encyclopädie* (Hamburg 1959. XXXIII ff., XL f.) erörtern, spielen hier keine Rolle. Doch bekräftigt sich angesichts der hergestellten Verbindung von *Phänomenologie des Geistes* und ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik, daß der Hauptinhalt des Werkes, das Hegel im Februar 1806 in den Druck gab, ohne das Manuskript abgeschlossen zu haben, die Logik sein sollte (vgl. Pöggeler: *Zur Deutung* ... 284).

spekulative Logik den Intentionen Hegels gemäß einzuschätzen ist. Dieser Versuch kann allerdings nicht umfassender sein als Hegels eigener Versuch. Dieser ist — das ist schon gesagt und der in Anmerkung 4 bereits hervorgehobene Vergleich mit der *Phänomenologie des Geistes* macht es auch einsehbar — auf die Entwicklung des Problemkonzeptes der spekulativen Logik gerichtet. Genau dieses Konzept und nichts anderes sucht Hegel in diesem ‚Vorbegriff‘ seiner Logik herauszustellen. Es geht ihm darum, die Verständigung der Wissenschaft (Philosophie) oder näher der Logik über ihre Problemsituation herbeizuführen, d. h. die Einsicht zu bewirken, daß die Fragen, die sich mit all dem verknüpfen, „was man sich zugegebener- und bekanntermaßen unter dem Gegenstande und Zweck der Wissenschaft vorstellt“⁵, „auf einfache Gedankenbestimmungen zurückführen, die... in der Logik ihre wahrhafte Erledigung erhalten“⁶.

Es wird also angestrebt, das Problem der spekulativen Logik herauszustellen und möglichst genau zu bezeichnen. Gemäß dieser Zielsetzung der Untersuchung wird in einem ersten Schritt Hegels Skizze des Problemkonzeptes der spekulativen Logik dargelegt und diese Skizze dann in einem zweiten Schritt interpretiert, d. h. als systematisches Konzept ausgelegt.

Hegel unterscheidet drei Stellungen des Denkens zur Objektivität. Ihre Ordnung ist sachlich und genetisch gemeint. Die Darlegung folgt dieser sachlich und genetisch gemeinten Ordnung.

Die erste Stellung des Denkens zur Objektivität wird von Hegel in dem „unbefangenen Verfahren“ gesehen, „welches, noch ohne das Bewußtsein des Gegensatzes des Denkens in und gegen sich, den *Glauben* enthält, daß durch das *Nachdenken* die *Wahrheit erkannt*, das, was die Objekte wahrhaft sind, vor das Bewußtsein gebracht werde. In diesem *Glauben* geht das Denken geradezu an die Gegenstände, reproduziert den Inhalt der Empfindungen und Anschauungen aus sich zu einem Inhalte des Gedankens und ist in solchem als der Wahrheit befriedigt. Alle anfängliche Philosophie, alle Wissenschaften, ja selbst das tägliche Tun und

⁵ III. 30.

⁶ V. 59 / § 25. — In Anbetracht dieses Ziels, das Hegel mit dem ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik verfolgt, und der damit gegebenen partialen Deckung der Rollen von ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik und *Phänomenologie des Geistes* ist auch Hegels Einschätzung der *Phänomenologie des Geistes* in der *Encyclopädie* plausibel. Soweit sie Entwicklung des Problemkonzepts der Logik ist, wird die *Phänomenologie des Geistes* in der *Encyclopädie* als der Vorbegriff der Logik abgehandelt; in dem, was sie darüber hinaus ist, wird die *Phänomenologie des Geistes* in der *Encyclopädie* als Teil der Geistphilosophie betrachtet (vgl. III, 52).

Treiben des Bewußtseins lebt in diesem Glauben.”⁷ Noch deutlicher: In diesem Wissen in intentione recta, wie ich die Wendung „geradezu auf die Gegenstände gehen“ übersetzen möchte⁸, werden „die Denkbestimmungen als die Grundbestimmungen der Dinge“⁹ gewußt.

Mit dieser grundlegenden Charakterisierung spricht Hegel mehr oder weniger ausdrücklich — denn von Interesse ist nur die „Grenze“¹⁰ des so Charakterisierten — all das an, was er wieder und wieder zur Bestimmung der ersten Stellung des Denkens zur Objektivität aufbietet. Der Hauptsache nach ist dies die Vorstellung von der Erkenntnis als einer Übereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstande und die dazu gehörige Vorstellung der Verschiedenheit von Inhalt und Form oder Wahrheit und Gewißheit, die Vorstellung, daß Bestimmung in der Form des Urteils erfolge, und die zugehörige Vorstellung von der Regelung der Bestimmung durch die abstrakte, beziehungslose Identität wie durch den ebenso abstrakten, unauflöslichen Gegensatz. Jedes dieser Charakteristika signalisiert Beschränktheit. In der nach Hegel sachlich und genetisch ersten dem Denken zur Objektivität gegebenen Stellung ist das Denken selbstvergessen. Es ist selbstvergessen, weil es seine Objektivität ausschließlich im Sein des seienden Gegenstandes findet. Wenn man will, kann man sagen, daß das in dieser Stellung etablierte Wissen, das Hegel, soweit es in die Philosophie fällt, am bestimmtesten und nächstliegendsten durch die der KANTischen Philosophie vorausliegende Metaphysik dokumentiert sieht, in exklusiver Bestimmtheit gegenstandsverlorenes Wissen ist.

⁷ V. 59 f./§ 26.

⁸ Diese Übersetzung wird gestützt durch die Stelle der *Phänomenologie des Geistes* (Hrsg. von J. Hoffmeister), an der davon die Rede ist, daß „das Bewußtsein, das geradezu ans Prüfen geht, noch erfüllt und behaftet“ ist mit den „natürlichen Vorstellungen, Gedanken und Meinungen“ (II. 68). Geradezu heißt dort wie hier Gegenstandsbezug in intentione recta, d. h. Gegenstandsbezug, in dem dieser Bezug selbst unthematisch ist. Dieser Bezug ist thematisch im erscheinenden Wissen, d. i. jenes Wissen, das durch die Unterordnung unter das Prinzip des begreifenden Denkens geschickt ist, „für sich selbst sein Begriff“ (II. 69) zu sein, d. h. das geschickt ist, sich selbst in seiner jeweiligen Bestimmtheit seinem dementsprechenden Erfahrungsstande gemäß in Frage zu ziehen und auszuweisen. Zu den Hegelschen Begriffen des natürlichen Bewußtseins und des erscheinenden Wissens und der mit diesen Begriffen verknüpften Problematik vgl. neuerdings W. Marx: *Hegels Phänomenologie des Geistes*. Die Bestimmung ihrer Idee in „Vorrede“ und „Einleitung“. Frankfurt/Main 1971. 21 ff. sowie des Verfassers Rezension dieser Schrift in: Archiv f. Geschichte der Philosophie. Bd 55 (1973), 100 ff.

⁹ V. 60/§ 28.

¹⁰ V. 60/§ 27.

Anders verhält es sich nach Hegel bei der zweiten dem Denken zur Objektivität gegebenen Stellung. Für diese Stellung ist charakteristisch, daß die Objektivität des Wissens in das Denken gesetzt ist. Das Denken ist das, was die Objektivität des Wissens garantiert. Hegel führt das wiederum in der bekannten Interessenausrichtung aus. Und da er dabei wiederum auf die Philosopheme Bezug nimmt, in denen er die der Be trachtung unterzogene Stellung des Denkens zur Objektivität am bestimmtesten dokumentiert sieht, geht es Hegel in seiner Erörterung der zweiten Stellung des Denkens zur Objektivität um die Herausstellung der Mangelhaftigkeit zum einen des Empirismus, zum anderen und vor allem der kritischen Philosophie, näherhin des transzental-logischen Erkenntnisbegriffes (was nicht heißt, daß er nicht die Vorzüge dieses Begriffes zu sehen und zu würdigen wüßte; dazu erkennt Hegel zu selbstverständlich die Leistung KANTS an, dazu philosophiert er zu selbstverständlich auf dem Boden der Transzentalphilosophie KANTS¹¹).

Weil Hegel sich bei seiner Distanzierung vom KANTISCHEN Erkenntnisbegriff immer noch auf der generellen Basis dieses Begriffes bewegt, setzt seine Charakterisierung der zweiten Stellung des Denkens zur Objektivität auch mit der Zustimmung zu der Ansicht ein, daß die Objektivität des Wissens im Denken zu suchen ist. Die Polemik Hegels richtet sich nicht gegen diese Ansicht, sondern sie richtet sich gegen die mangelnde Konsequenz, mit der sie gefaßt ist. KANT hat nach Hegels Meinung seine grundlegende Einsicht von der Reflexivität des Wissens nicht konsequent zu Ende gedacht. Er hat damit die transzental-logische Erkenntnislehre mit einer Inkonsistenz belastet, die ihn daran hindert, den einzigen zutreffenden Erkenntnisbegriff in voller Bestimmtheit zu fassen. Zwar dringt KANT nach der Meinung Hegels in der *Kritik der Urteilskraft* bis an die Schwelle des Gedankens der konkreten Allgemeinheit des Wissens vor¹², zwar weiß KANT, daß das Erkennen als bestimmendes und bestimmtes Denken zu fassen ist¹³ und daß dies bedeutet, „einen Gegenstand nach seinem bestimmten Inhalte zu wissen“¹⁴, aber letztlich ist für ihn doch „das Denken... der Wahrheit als in sich konkreter Allgemeinheit entgegengesetzt“¹⁵. So kommen also die positiven Einsichten KANTS nicht zum Tragen; sie setzen sich in seiner Lehre von der theore-

¹¹ Zu dieser affirmativen Beziehung der Hegelschen und der Kantischen Position vgl. die Anmerkung III. 44. Sie ließe sich durch zahlreiche weitere Nachweise stützen.

¹² Vgl. V. 82 f./§§ 55, 5; V. 370 f./§ 415 Zusatz.

¹³ Vgl. V. 74/§ 48.

¹⁴ V. 70/§ 46.

¹⁵ V. 87 f./§ 61.

tischen Vernunft nicht durch. Seine Inkonsistenz, dies, daß er es versäumt, den Gedanken der konkreten Allgemeinheit in bezug auf den Inhalt und das bestimmte Verhältnis der Denkbestimmungen (Kategorien) gegeneinander zur Geltung zu bringen¹⁶, hindert KANT daran. Den Anfang in dieser Sache machte erst FICHTE.¹⁷ Es ist darum nach Hegel zu restimieren, daß die KANTISCHE Prinzipienlehre des Denkens in eine Auffassung vom Verhältnis des Allgemeinen und des Besonderen abgleitet, die deren Vermittlung selbst wieder als abstrakte Beziehung versteht¹⁸ und die somit an der Bestimmung, genauer: der Bestimmungsfunktion des Denkens, die den logischen Kern des Erkennens bildet, vorbeigeht. Das Argument für die Behauptung von der mangelhaften, nämlich abstrakten Auffassung von der Vermittlung des Allgemeinen und des Besonderen bezieht Hegel daraus, daß diese nach der Lehre KANTS an die Verstandesform (die Form des reflektierenden Verstandes) geknüpft ist, die reine Verstandesform aber in abstrakter Formalität, d. h. unter Verzicht auf die Ableitung der Denkbestimmungen aus dem Denken selbst (als Prinzip¹⁹), dem selbständige, miteinander unvereinbare Faktoren fremd sind, in Ansatz gebracht wird.²⁰

Dieses Argument aus der Abstraktheit ist nicht nur für das Verständnis der Hegelschen Einschätzung des Kritizismus, sondern auch für das Verständnis der Hegelschen Philosophie selbst sehr wichtig. Das Abstrakte ist für Hegel stets das prinzipientheoretisch Imperfekte, das Begrifflose, wie Hegel sagt.

Mit dem Hinweis, daß der Kritizismus wenigstens den Erfolg gehabt habe, der Philosophie in „der Unabhängigkeit der Vernunft, ihrer absoluten Selbständigkeit in sich“, ihr „allgemeines Prinzip“²¹ zu entdecken, geht Hegel zur Erörterung der dritten Stellung des Denkens zur Objektivität über. Ist die zweite Stellung des Denkens zur Objektivität die des abstrakten Denkens, so ist die dritte Stellung des Denkens zur Objektivität die des „abstrakten Anschauens“²². Diese Stellung ist nach Hegel dadurch charakterisiert, daß das Denken ursprünglich, d. h. in diesem Zusammenhang: ohne jeden Empfindungsbezug, mit dem Sein

¹⁶ Vgl. V. 68/§§ 41, 42.

¹⁷ Vgl. V. 69/§ 42. Das besagt für Hegel freilich nicht, daß die Fichtesche Philosophie den Kantischen Standpunkt überwunden hätte. Vgl. V. 371/§ 415 Zusatz.

¹⁸ Vgl. V. 77/§ 50.

¹⁹ Nach Kantischer Lehre ist darunter, wie Hegel V. 68/§ 42 richtig bemerkt, die „transzendentale Einheit des Selbstbewußtseins“ zu verstehen.

²⁰ Vgl. V. 76/§ 50; ferner IV. 230 ff.

²¹ V. 87/§ 60.

²² V. 101/§ 74.

verbunden gewußt wird, daß es also in der Natur des Gedankens liege, unmittelbar objektiv zu sein. Hegel nennt dieses abstrakte Anschauen darum auch das unmittelbare Wissen. Damit will er zum Ausdruck bringen, daß das Denken in dieser Stellung auf die „Tätigkeit nur des Besonderen“²³, d. h. die Funktion der Verendlichung im Sinne des Fortgangs durch die Reihe des Bedingten („von Bedingt^m zu Bedingt^m“²⁴) eingeschränkt ist. Was da als Bedingung begriffen wird, ist selbst wieder Bedingtes. Der Zusammenhang der Bestimmung ist ein Zusammenhang des Besonderen.

Am „bestimmtesten vorgetragenen“²⁵ hat dies alles JACOBI. Darum polemisiert Hegel im Zusammenhang der Erörterung der dritten Stellung des Denkens zur Objektivität gegen JACOBI. Diese Polemik läuft der Sache nach darauf hinaus, daß die dritte Stellung des Denkens zur Objektivität mit der zweiten zusammengestellt wird. Dem unmittelbaren Wissen ist nicht anders als dem reflektierenden Verstand „die abstrakte Beziehung-auf-sich, die abstrakte Identität, . . . Prinzip und Kriterium der Wahrheit“²⁶. „Abstraktes Denken . . . und abstraktes Anschauen . . . sind ein und dasselbe.“²⁷ Ihre Selbigkeit besteht in ihrer Abstraktheit, in der Verkennung dessen, daß Bestimmen und mit ihm das Erkennen — denn Erkennen ist nach Hegel Bestimmen — konkretes Denken ist, daß es also „eine selbständige Unmittelbarkeit des Inhalts oder Wissens und eine dagegen ebenso selbständige Vermittlung, die mit jener unvereinbar sei“²⁸ nicht gibt bzw. daß beim Festhalten an solcher selbständigen Unmittelbarkeit und/oder solcher selbständigen Vermittlung der Sachverhalt der Erkenntnis logisch unzugänglich ist und sein muß. Denn festhalten läßt sich an jenem Gegensatz der miteinander unvereinbaren selbständigen Unmittelbarkeit und der selbständigen Vermittlung nur um den Preis der Unbestimmtheit, dem Gegenteil jeder Erkenntnis.

Dieses Resümee der Kritik ist bereits mehr als bloße Kritik. Es ist über die Kritik hinaus affirmative Behauptung; es ist die affirmative Behauptung des Standpunktes, den Hegel der Logik gegeben wissen möchte (der nach Hegel der Logik gegeben werden muß), die affirmative Behauptung des Problems der spekulativen Logik.²⁹ Wie sehr dem so

²³ V. 88/§ 61.

²⁴ V. 88/§ 62.

²⁵ V. 88/§ 62.

²⁶ V. 101/§ 74.

²⁷ V. 101/§ 74.

²⁸ V. 103 f./§ 78; V. 128/§ 114 Zusatz.

²⁹ Im Zusammenhang dieser Aussage ist von Bedeutung, daß der Problemstand der zeitgenössischen (nachkantischen) Philosophie, der ja durch eben die von Hegel

ist, geht daraus hervor, daß Hegel „das Beispiel“ — man beachte: *das* Beispiel, nicht *ein* Beispiel! — jenes Erkennens, „das weder in einseitiger Unmittelbarkeit noch in einseitiger Vermittlung fortgeht, ... die Logik selbst und die ganze Philosophie“³⁰ ist, wobei er unter der Logik selbstverständlich die spekulativen Logik und unter der Philosophie die an jene anschließenden systematischen Disziplinen, in der bestimmten Zusammenstellung beider den seit KANT bekannten transzental-systematischen Fundierungszusammenhang: die Logik selbst und *nach* ihr, ihr gemäß die ganze Philosophie, versteht. Diese Aussage ist in Verbindung mit der Aussage von der Erläuterung und Herbeiführung des Standpunktes der spekulativen Logik, durch die die Erörterung der dreifachen Stellung des Denkens zur Objektivität angezeigt wird, mit der sie also notwendig zusammenzunehmen ist, ganz eindeutig affirmative Problemaussage. Sie kann sich nach Anlage und Kontext des ‚Vorbegriffs‘ nur auf das Problem der spekulativen Logik beziehen.

So steht fest, daß der ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik das Problem der spekulativen Logik herausstellt, und so steht fest, worin dieses Problem besteht: es geht darum, das Erkennen als etwas zu begreifen, „das weder in einseitiger Unmittelbarkeit noch in einseitiger Vermittlung fortgeht“³¹.

wegen ihrer Verstrickung in die Abstraktheit kritisierten Stellungen des Denkens zur Objektivität charakterisiert war bzw. ist, für Hegel die Verlassung abgab, das neue, spekulativ-logische Problemkonzept zu erarbeiten, unter dem Titel einer Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins, die zugleich Wissenschaft des erscheinenden Geistes ist. Hegel war davon überzeugt, daß es „an der Zeit ist“ (II. 12), die Philosophie zur Spekulation und damit zu der Wissenschaftlichkeit zu erheben, die dem Begriff „vindiziert“ (II. 58), d. h. der prinzipienanalytischen Bestimmung, verpflichtet ist (vgl. II. 12. 31. 57 f.). Denn er war zu der Einsicht gekommen, daß der Bildungsstand des unwissenschaftlichen Bewußtseins der Zeit derart ist, daß dieses zum wissenschaftlichen Wissen geführt werden kann, dadurch, daß ihm das Bedürfnis der Philosophie nahegebracht wird, und zwar auf eine Weise, in der es dieses sukzessiv als sein eigenes Bedürfnis erfährt, womit diese sukzessive Erfahrung eine Erfahrung ist, die das Wissen mit sich selbst macht, mit sich selbst als dem Wissen, das in kritischer Fortbestimmung zum wissenschaftlichen Wissen unterwegs ist. Es ist unverkennbar, wie sehr diese (in ‚Vorrede‘ und ‚Einleitung‘ der *Phänomenologie des Geistes* dargelegte) Hegelsche Sicht der Sache sein Bemühen um die Konzeption der spekulativ-logischen Problemstellung dahingehend beeinflussen mußte, „Vorbereitung“ (II. 31) auf die Spekulation zu sein (vgl. hierzu neuerdings H. F. Fulda: *op. cit.* besonders 264 ff.; R. Bubner: *Problemgeschichte und systematischer Sinn einer Phänomenologie*. — In: Hegel-Studien. Bd 5 (1969), 134 ff., besonders 140 ff.; W. Marx: *op. cit.* 34 ff., besonders 40; Vf. *op. cit.* 104 ff.). Es bestätigt sich aber auch, daß der ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik in der Systemdarstellung an die Stelle der *Phänomenologie des Geistes* treten konnte (vgl. die Anm. 4 u. 6).

³⁰ V. 101/§ 75.

³¹ l. c.

Indem wir nach der systematischen Valenz dieses Konzeptes fragen, nehmen wir den zweiten Teil der Untersuchung in Angriff. Schon die erste Beurteilung ergibt: Zum ersten: Hegels Überlegungen sind initiiert durch den Anspruch, der sich mit dem Wissen, jedwdem Wissen verbindet; es sind Überlegungen, die diesem Anspruch nachgehen. Zum zweiten: Wie KANT, FICHTE, JACOBI und andere sieht sich Hegel durch den nicht zu eliminierenden Anspruch des Wissens vor die Frage gestellt, inwiefern das Wissen, das doch zweifellos Bestimmung des Bewußtseins ist und das nur als solches ist, Intentionalität aufzuweisen vermag, d. h. gegenständlichen Bestimmungsgehalt, und wie es sich dieses Gehaltes, der Verbindlichkeit dieses Gehaltes sicher sein kann, kurz: wie das Wissen geltungsrelevant zu sein vermag. Zum dritten: Diese Frage ist für Hegel keine andere als die transzental-logische Frage nach der Erkenntnis. Allerdings gilt es, diese Frage in ihrer vollen Bestimmtheit zu fassen und verständlich zu machen. Dazu ist unbedingt erforderlich, die Einseitigkeit der überkommenen Vorstellungen von der Erkenntnis schon in der Problemstellung zu überwinden. Das Problem ist so zu stellen, daß der Gesamtkomplex logischer Formalität, d. h. sämtliche „*Momente jedes Logisch-Reellen*“³² in ihrer Gesamtheit, thematisch wird. Geschieht dies, so ergibt sich die spekulativ-logische Thematik.

Nach der gängigen Meinung, so Hegel, stellt sich das Problem der Geltungsrelevanz des Wissens so dar, daß das Wissen in Wahrheit und in Gewißheit³³ auseinanderfällt. Doch diese Meinung trügt. Sie ist das

³² V. 104/§ 79; III. 29.

³³ Wenn die Auslegung statt des Begriffspaares der Unmittelbarkeit und der Vermittlung das Begriffspaar der Wahrheit und der Gewißheit (des Wissens) in den Vordergrund rückt, so erstens aus dem Grunde der Anpassung an den Hegelschen Sprachgebrauch, der den gewichtigen Vorzug hat, die räsonierenden und historischen Texte („Vorbegriff“ der Kleinen Logik, „Allgemeiner Begriff der Logik“ der Großen Logik, „Vorrede“ und „Einleitung“ der *Phänomenologie des Geistes*) mit dem — allerdings nicht nach Art des Argumentationsganges der Logik (vgl. III. 35), aber zugleich gemäß dem Erfordernis der einleitenden Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins und des erscheinenden Geistes — argumentierenden Text der *Phänomenologie des Geistes* zu verbinden, einen Vorzug, den übrigens auch Hegel nutzt, ausdrücklich III. 52 in bezug auf den „Vorbegriff“ der Kleinen Logik § 61 ff., III. 53 in bezug auf die *Phänomenologie des Geistes*, zweitens aus dem Grunde, daß die Begriffe der Unmittelbarkeit und der Vermittlung ihrer eigenen Bestimmtheit nach wesenslogische und insofern dem Argumentationsgang der Logik eigentümliche Begriffe sind, die untersuchte Formulierung der spekulativ-logischen Thematik aber, wie Hegel selbst hervorhebt (vgl. V. 104/§ 79) nur „antizipierende“ Angaben von den Bestimmungen des Logischen enthält und enthalten kann. Möglicherweise war Hegel selbst durch diesen zweiten Grund motiviert. Die übereinstimmende Benutzung des Begriffspaares Wahrheit und Gewißheit (des Wissens) in den Texten, die der Formulierung des Problemkonzeptes der spekulativen Logik dienen (vgl. die prägnanten Formu-

Opfer ihrer eigenen Voraussetzung. Sie setzt die Wahrheit in die Übereinstimmung des Wissens mit dem seienden Gegenstand, der Bestimmtheit dieses Gegenstandes, und reduziert sie so auf den vorgegebenen und insofern selbständigen Inhalt (der Erkenntnis). Sie setzt die Gewißheit in die Übereinstimmung des Wissens mit dem, worin das Bewußtsein sich bei sich selbst weiß, und reduziert sie so auf die lediglich zu applizierende und insofern ebenfalls selbständige Form (der Erkenntnis). Weder das eine noch das andere trifft zu. Denn weder das, worauf die Wahrheit reduziert wird, noch das, worauf die Gewißheit reduziert wird, ist außerhalb des Wissens, unabhängig vom Wissen, als etwas anderes denn als Moment des Wissens zu denken. Durch jene Reduktion die Wahrheit und die Gewißheit des Wissens verständlich machen zu wollen, ist also völlig haltlos. Es ist die unhaltbare Vorstellung des gewöhnlichen, des erscheinenden Bewußtseins³⁴, das auf seiner Unerfahrenheit beharrt, das noch nicht auf den Weg der reinen Wissenschaft gebracht ist, das noch nicht Spekulation ist. Die Spekulation sieht ein, daß der Gegenstand nur im Wissen verfügbar ist und daß sich so die Bestimmtheit des Gegenstandes und die im Wissen gewußte Bestimmtheit des Gegenstandes nicht in abstrakter Gegensätzlichkeit gegenüberstehen können, es sei denn die Wahrheit ist dem Wissen äußerlich, d. h. durch ein Drittes vermittelt und somit alles andere als ein Moment des Wissens. Die Spekulation sieht ferner ein, daß auch das Bewußtsein bzw. das, worin das Bewußtsein bei sich selbst ist, nur im Wissen verfügbar ist, so daß die Einschränkung der Gewißheit des Wissens auf die isolierte Form nicht anders als die Beschränkung der Wahrheit auf den isolierten Inhalt auf die Vergleichbarkeit von Vorgängigem und damit auf den abstrakten Gegensatz gegeneinander selbständiger Vergleichsglieder rekurrieren muß, womit die Gewißheit als dem Wissen äußerlich, dem Wissen allein durch ein

lierungen III. 24, 30, 53 und II, 556 sowie die auch für die Beurteilung der Extension der Entwicklung des Problemkonzeptes der spekulativen Logik in der *Phänomenologie des Geistes* wichtigen Dispositionsgesichtspunkte IV und V der *Phänomenologie des Geistes*), spricht jedenfalls dafür. O. Pöggeler und H. F. Fulda ist diese Beobachtung bei ihren Untersuchungen zur Disposition der *Phänomenologie des Geistes*, die bei Fulda (*op. cit.*; *Zur Logik der Phänomenologie von 1807*. — In: Hegel-Studien. Beiheft 3 (1966), 75 ff.) sogar unter der erklärten Zielsetzung der Aufdeckung einer gewissen Entsprechung von Phänomenologie und Logik stehen und die bei Pöggeler (*op. cit.*; *Die Komposition der Phänomenologie des Geistes*. — In: Hegel-Studien Beiheft 3 (1966), 27 ff.) sehr wohl zu der Einsicht von der Bedeutung der Konstellation von Wahrheit und Gewißheit für die Beurteilung der Disposition der *Phänomenologie des Geistes* führen (vgl. *Die Komposition ... 48*), offensichtlich entgangen. Ähnliches gilt für R. Bubner (*op. cit.*), der Fuldas Auffassung mit Vorbehalt folgt (*op. cit.* 152 f. Anm. 57).

³⁴ Vgl. III. 24.

Drittes anzuvermittelndes erklärt wird. Die Spekulation sieht schließlich ein, daß an der Momentbestimmtheit der Wahrheit und der Gewißheit nicht vorbeizukommen ist. Dann wenn und wie auch immer man die Wahrheit und die Gewißheit anders denn als Momente des Wissens, dadurch dieses sich überhaupt als das erweist, was es ist, faßt, entleert man die Vorstellung vom Wissen zu einem abstrakten Gedanken. Das heißt, der Gedanke des Wissens ist so der Gedanke von etwas, das auf Meinung eingeschränkt ist und bleibt. Das kommt daher, daß so die Inkoinzidenz von Wahrheit und Gewißheit nicht zu überwinden ist. Wenn die aber nicht zu überwinden ist, ist dem Wissen so etwas wie Infragestellung, Prüfung, Legitimation, das über einen rein formellen Anspruch hinausginge, das also seine Geltungsvalenz beträfe, das Verkehrte seiner selbst, und zwar prinzipiell das Verkehrte seiner selbst.

Es muß nicht erklärt werden, was die Beschränkung auf den rein formellen Anspruch im Verständnis Hegels besagt. Hegels Hinweis auf die Eingeschränktheit der traditionellen Logik³⁵, zu der Hegel gerade unter dem anstehenden Aspekt auch die einschlägigen Lehren KANTS³⁶ und FICHES³⁷ zählt, macht hinreichend ersichtlich, was gemeint ist. Die Depravation der Geltungsthematik ist die Folge der noch von KANT und FICHTE geteilten unangemessenen Ansicht von der logischen Struktur der Erkenntnis. Man entgeht dieser nur, wenn man vermeidet, die Wahrheit und die Gewißheit in ein abstraktes Verhältnis zu bringen. Dieses Verhältnis ist der Geltungsbestimmtheit des Wissens unangemessen. Ja, Hegel geht noch weiter. Er behauptet: Die Geltungsbestimmtheit des Wissens ist überhaupt nicht als analytisches Verhältnis zu begreifen. Die Wahrheit und die Gewißheit des Wissens stehen zueinander in dem ganz und gar nicht analytischen, sondern spekulativen³⁸ Verhältnis der die selbständige Unmittelbarkeit wie die selbständige Vermittlung aufhebenden Koinzidenz.³⁹ Hegel prägt für dieses Verhältnis den Begriff der konkreten Einheit. Spekulativ-logische Einheit ist konkrete Einheit.⁴⁰ Konkrete Einheit ist darum das, worauf es in der reinen Wissenschaft ankommt.⁴¹

³⁵ Vgl. III. 24; ferner III. 34, wo vom „begrifflosen Kalkulieren“ die Rede ist.

³⁶ Vgl. III. 26 ff.

³⁷ Vgl. III. 28 f.

³⁸ Zum Begriff des Spekulativen vgl. III. 38; II. 47.

³⁹ Vgl. V. 105 f./§ 82; III. 30, 53.

⁴⁰ Vgl. V. 106/§ 82; III. 42 u. ö.

⁴¹ H. F. Fulda (*op. cit.* 97) stellt fest, daß II. 556 der Begriff der Wissenschaft „mit Rücksicht auf die das erscheinende Wissen charakterisierende Differenz von Wahrheit und Gewißheit bestimmt“ ist. So ist es. Nur: Das Verhältnis von Wahrheit und Gewißheit charakterisiert das erscheinende Wissen als Wissen, das auf dem Weg